



Betreff:

öffentlich

Abgabe der Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam zum Entwurf für ein Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze vom 1. Dezember 2016

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen	Erstellungsdatum	09.02.2017
	Eingang 922:	09.02.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.02.2017	Hauptausschuss		
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abgabe der Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zum Entwurf für ein Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze vom 1. Dezember 2016 mit folgendem Wortlaut (siehe Anlage).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg der LHP den Entwurf für ein Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze vom 1. Dezember 2016 zugeleitet.

Mit einer einmaligen Fristverlängerung wurde der LHP, wie den Landkreisen Brandenburgs und den anderen kreisfreien Städten die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 10. März 2017 zum Entwurf Stellung zu nehmen. Gemäß der Regelungen des Artikel 98 (Gebietsänderungen) der Verfassung des Landes Brandenburg ist die Stellungnahme durch einen Beschluss der jeweiligen Vertretung zu legitimieren.

Um die entsprechende Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Stellungnahme in der gegebenen Frist einholen zu können, soll die Stellungnahme am 22. Februar 2017 vorab dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Anlage:

Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam